

**Antrag**  
**der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU**

**und**

**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Situation des Kleinprivatwalds in Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Waldflächenverteilung im Privatwald in Baden-Württemberg nach Größenklassen (klein, mittel, groß) aufgeteilt ist;
2. welche strukturellen Herausforderungen gegebenenfalls im Kleinprivatwald in Baden-Württemberg bestehen und welche Möglichkeiten gesehen werden, um diesen zu begegnen (unter Berücksichtigung der Rolle der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse);
3. wie viele forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse es in Baden-Württemberg gibt (Forstbetriebsgemeinschaften [§§ 16 ff. Bundeswaldgesetz – BWaldG], forstwirtschaftliche Vereinigungen [§§ 37 ff. BWaldG], Holzvermarktungsgemeinschaften [§§ 61a f. Landeswaldgesetz – LWaldG]);
4. wie die Landesregierung die Entwicklung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg einschätzt;
5. welche Bedeutung die Landesregierung den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Baden-Württemberg forstpolitisch mit Blick auf die Stärkung einer klimaresilienten Waldwirtschaft, den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffs Holz beimisst;
6. was aus Sicht der Landesregierung aktuell die größten Herausforderungen für das forstliche Zusammenschlusswesen in Baden-Württemberg sind;
7. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die im Landeswaldgesetz vorgesehene Bildung, Förderung und fachliche Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (§ 61 LWaldG) sicherstellt und sichergestellt hat;

8. in welchem Umfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren Fördermittel aus Landes- und Bundesprogrammen erhalten haben und wie sie diese Förderung bewertet;
9. wie viele forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg vom Auslaufen der zehnjährigen Holzmobilisierungsprämie aktuell bzw. in den nächsten fünf Jahren betroffen sind und inwiefern sie sich für eine Verlängerung dieser Förderung einsetzt;
10. welche zusätzlichen Maßnahmen die Landesregierung – z. B. im Rahmen der Waldstrategie – plant, um den Herausforderungen im Kleinprivatwald zu begegnen;
11. wie die Landesregierung die Tatsache beurteilt, dass laut aktueller Bundeswaldinventur fast 30 Prozent der Waldfläche in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren nicht genutzt wurden und welche Rolle forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bei der Sicherstellung der flächendeckenden Waldbewirtschaftung spielen;
12. welche Auswirkungen die Schadholzproblematik, z. B. durch Borkenkäferbefall, auf die wirtschaftliche Lage der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg hat;
13. wie die Landesregierung die Zusammenarbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit den unteren Forstbehörden der Landkreise bewertet;
14. welche Pläne es gibt, die Wertschöpfungsketten für Holz aus Baden-Württemberg zu stärken, um Waldbesitzer besser zu unterstützen.

9.10.2025

Schweizer, Burger, Epple,  
von Eyb, Haser, Teufel CDU

#### Begründung

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse spielen eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes in Baden-Württemberg. Insbesondere für private und kommunale Waldbesitzer ermöglichen sie eine effizientere Holzvermarktung, eine bessere Nutzung von Fördermitteln und eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen zum Waldschutz. In Baden-Württemberg gibt es rund 260 000 private Waldbesitzer, von denen viele nur kleine Flächen bewirtschaften. Gerade für die Kleinwaldbesitzer sind Forstbetriebsgemeinschaften ein wichtiges Instrument, um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern und gleichzeitig zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung beizutragen.

Angesichts zunehmender Herausforderungen wie Klimawandel, Borkenkäferbefall und wirtschaftliche Unsicherheiten auf dem Holzmarkt stehen viele forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse jedoch vor großen Schwierigkeiten. Gleichzeitig sind sie ein entscheidender Partner bei der Umsetzung der forstpolitischen Ziele des Landes, insbesondere im Bereich Klimaanpassung, Biodiversität und nachhaltige Waldbewirtschaftung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2025 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie die Waldflächenverteilung im Privatwald in Baden-Württemberg nach Größenklassen (klein, mittel, groß) aufgeteilt ist;*

Zu 1.:

In Baden-Württemberg liegt der Flächenanteil des Kleinprivatwaldes (bis einschließlich 5 Hektar) bei 11,2 Prozent, des mittleren Privatwaldes (über 5 Hektar bis einschließlich 200 Hektar) bei 13,5 Prozent und des Großprivatwaldes (über 200 Hektar) bei 10,7 Prozent. Datengrundlage hierfür ist die vierte Bundeswaldinventur.

- 2. welche strukturellen Herausforderungen gegebenenfalls im Kleinprivatwald in Baden-Württemberg bestehen und welche Möglichkeiten gesehen werden, um diesen zu begegnen (unter Berücksichtigung der Rolle der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse);*

Zu 2.:

Die Kleinprivatwaldbesitzerinnen und Kleinprivatwaldbesitzer stehen vor der Herausforderung, rund 11 Prozent der Waldfläche Baden-Württembergs an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Vor allem im Realteilungsgebiet nehmen Flurstücke mit sehr geringen Größen, meist unter einem Hektar, die noch dazu sehr zersplittert in den Gemarkungen gelegen sind, einen großen Anteil ein. Herausforderungen für eine erfolgreiche Beratung und Betreuung der Kleinprivatwaldbesitzerinnen und Kleinprivatwaldbesitzer sind vor allem der demografische Wandel. Viele haben keinen direkten Bezug zu ihrem Wald oder leben räumlich weit entfernt von diesem. Hinzu kommt, dass Privatwaldbesitzer sehr unterschiedliche Ziele auch außerhalb der Holznutzung mit ihrem Wald verfolgen.

Der Bedarf, diesen Herausforderungen zu begegnen ist vor allem angesichts des Klimawandels groß. Neben der Beratung und Betreuung durch die Landesforstverwaltung kommt den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen dabei eine weiter steigende Bedeutung zu.

Auch die Bildung von Gemeinschaftswäldern gewinnt an Bedeutung. Mit dem Waldstrategieprojekt „DIANA“ (Im Dialog zu neuen Angeboten für Waldbesitzende) sollen anhand von Pilotprojekten neue gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen initiiert und das Bewusstsein der Waldbesitzenden für ihren Wald gestärkt werden.

- 3. wie viele forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse es in Baden-Württemberg gibt (Forstbetriebsgemeinschaften [§§ 16 ff. Bundeswaldgesetz – BWaldG], forstwirtschaftliche Vereinigungen [§§ 37 ff. BWaldG], Holzvermarktungsgemeinschaften [§§ 61a f. Landeswaldgesetz – LWaldG]);*

Zu 3.:

In Baden-Württemberg gibt es

148 Forstbetriebsgemeinschaften,  
7 Forstwirtschaftliche Vereinigungen und  
eine Holzvermarktungsgemeinschaft.

*4. wie die Landesregierung die Entwicklung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg einschätzt;*

Zu 4.:

Insgesamt entwickeln sich die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg positiv.

Über die Jahre ist zwar ein leichter Rückgang der Anzahl an Forstbetriebsgemeinschaften zu verzeichnen, was aber insbesondere auf eine Fusionierung kleinerer Forstbetriebsgemeinschaften zu größeren Forstbetriebsgemeinschaften zurückzuführen ist und damit zu schlagkräftigeren und professionelleren Einheiten geführt hat.

*5. welche Bedeutung die Landesregierung den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Baden-Württemberg forstpolitisch mit Blick auf die Stärkung einer klimaresilienten Waldwirtschaft, den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffs Holz beimisst;*

Zu 5.:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bündeln und fördern den Informationsfluss zwischen den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Über die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind die kleineren Waldbesitzstrukturen auch für die Beratungs-, Betreuungs- und Förderangebote der Landesforstverwaltung leichter zu erreichen.

Somit besteht die Chance über die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mehr private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als bislang zur Waldpflege zu aktivieren. Über die vorhandenen und weiter auszubauenden Förderinstrumente kann somit ein Beitrag zur Erhöhung der Klimaanpassungsfähigkeit, dem Erhalt der Biodiversität sowie der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz geleistet werden.

*6. was aus Sicht der Landesregierung aktuell die größten Herausforderungen für das forstliche Zusammenschlusswesen in Baden-Württemberg sind;*

Zu 6.:

Der demografische Wandel und der Rückgang Ehrenamtlicher stellen eine zentrale Herausforderung dar. Eine Professionalisierung und damit eine Beschäftigung im Hauptamt scheint eine wesentliche Konsequenz daraus zu sein. Dieser Prozess kann bereits beobachtet werden.

Zudem fordern bürokratische bzw. regulatorische Prozesse zunehmend die aktuell noch vorwiegend ehrenamtlichen Strukturen heraus (z. B. EUDR Nummernmanagement der Mitglieder).

*7. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die im Landeswaldgesetz vorgesehene Bildung, Förderung und fachliche Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (§ 61 L WaldG) sicherstellt und sichergestellt hat;*

Zu 7.:

Das Land Baden-Württemberg gewährt über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen finanzielle Förderungen für folgende Maßnahmen:

1. Förderung der Holzmobilisierung von Zusammenschlüssen (GAK)
2. Förderung einer Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der GAK Holzmobilisierung für Holz aus Betrieben < 30 Hektar mit Landesmitteln
3. Förderung der Professionalisierung (Einstellung von eigenem Personal) der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Holzvermarktungsgemeinschaften und die Erstellung eines Geschäftsplans

4. Förderung von Waldflegeverträgen
5. Förderung von Neumitgliederwerbung, Fortbildung und Erstellung einer Homepage für Forstbetriebsgemeinschaften
8. *in welchem Umfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren Fördermittel aus Landes- und Bundesprogrammen erhalten haben und wie sie diese Förderung bewertet;*

Zu 8.:

Für die Jahre 2020 bis 2024 sind finanzielle Mittel in Höhe von rund vier Millionen Euro direkt an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geflossen.

Rund 25 Millionen Euro konnten die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse für Ihre Mitglieder im Rahmen der Sammelantragstellung zur Bewältigung der Folgen der Extremwetterereignisse in Auszahlung bringen.

Die Förderung teilt sich wie folgt auf (Angaben auf tausend Euro gerundet):

	2020	2021	2022	2023	2024
Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse insgesamt (Bund und Land)	451	540	1 290	712	780
davon für Antragsmanagement als reine Landesmaßnahme	11	63	102	172	140
Förderung der Mitglieder der Zusammenschlüsse durch Sammelantragstellung	6 000	5 000	6 200	6 500	1 600

Die Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ist ein bewährtes und wichtiges Instrument zur Unterstützung der Zusammenschlüsse und damit ein wichtiger Baustein Holz aus Kleinst- und Kleinprivatwäldern zu mobilisieren.

9. *wie viele forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg vom Auslaufen der zehnjährigen Holzmobilisierungsprämie aktuell bzw. in den nächsten fünf Jahren betroffen sind und inwiefern sie sich für eine Verlängerung dieser Förderung einsetzt;*

Zu 9.:

Zwei Zusammenschlüsse befinden sich schon in der Anschlussfinanzierung durch das Land (Holz aus Betrieben < 30 Hektar, Fördersatz 1 Euro pro Festmeter, zeitlich unbegrenzt). Diese Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse fusionieren, sodass eine Förderung der Holzmobilisierung neu starten kann. (Forstbetriebsgemeinschaften Wolfach-Oberwolfach und Bad-Rippoldsau-Schapbach).

Zwei weitere Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse erhalten 2025 letztmalig eine Holzmobilisierungsprämie. Auch diese Zusammenschlüsse fusionieren, sodass die Laufzeit für die Förderung der Holzmobilisierung neu startet (Forstbetriebsgemeinschaften Kleines Wiesental und Dreiländereck).

Für einen weiteren Zusammenschluss endet in den kommenden 5 Jahren die Holzmobilisierungsförderung (Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb).

Nach dem aktuellen Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) können Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, deren Mitglieder zu mehr als 50 Prozent eine Waldfläche von weniger als 20 Hektar besitzen, die Förderung für weitere zehn Jahre in Anspruch nehmen.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus unbefristet die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse für die Holzmobilisierung der Mitgliedsbetriebe mit einer Fläche von weniger als 30 Hektar.

*10. welche zusätzlichen Maßnahmen die Landesregierung – z. B. im Rahmen der Waldstrategie – plant, um den Herausforderungen im Kleinprivatwald zu begegnen;*

Zu 10.:

Die Landesregierung plant im Rahmen der Waldstrategie die Fortführung und Aufstockung des DIANA-Projektes (Im Dialog zu neuen Angeboten für Waldbesitzende). In dem Vorhaben werden die Bedürfnisse von aktuellen sowie zukünftigen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern erforscht. Außerdem sollen Kooperationsformen (weiter-)entwickelt werden, um die Handlungsfähigkeit von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zu stärken.

Zum Thema Kleinprivatwald wird es im Rahmen der „Regionalen Waldgespräche“ eine Veranstaltung mit dem Titel „Wie können wir Kleinprivatwaldbesitz erreichen und begeistern?“ geben. Ziel ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppe besser zu verstehen und darauf aufbauend, entsprechend angepasste Angebote zu schaffen.

*11. wie die Landesregierung die Tatsache beurteilt, dass laut aktueller Bundeswaldinventur fast 30 Prozent der Waldfläche in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren nicht genutzt wurden und welche Rolle forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bei der Sicherstellung der flächendeckenden Waldbewirtschaftung spielen;*

Zu 11.:

Das angesprochene Merkmal „Nutzungsart“ wurde erstmalig in der Bundeswaldinventur 2022 ausgewertet. Daher liegen der Landesregierung keine Vergleichszahlen oder ein Trend aus vorangegangenen Inventuren vor.

Bundesweit wurden im Zeitraum in den Jahren von 2013 bis 2022, 43 Prozent der Waldfläche nicht genutzt, vor allem in Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt lag der Anteil mit rund 50 Prozent noch deutlich höher. Der Grund für die hohen Werte ist vor allem eine Folge der Waldschäden der letzten Jahre. Die Aufarbeitungskapazitäten wurden auf Aufarbeitung der großen Schadflächen konzentriert auf denen auch überproportional viel Holz angefallen ist, sodass auf den nicht geschädigten Flächen die Nutzung unterblieb oder nur in geringerem Umfang stattgefunden hat. Dieser Effekt hat in abgeschwächter Form auch in Baden-Württemberg eine Rolle gespielt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Altersstruktur der Bestände aus. In älteren Beständen, sind Pflegemaßnahmen weniger häufig erforderlich und finden teilweise in einem Turnus von mehr als 10 Jahren statt. Insofern spielt es eine Rolle, dass rund 30 Prozent der Wälder in Baden-Württemberg älter als 100 Jahre sind.

Ein weiterer Grund liegt aber auch in den kleinstrukturierten Waldbesitzverhältnissen, die auf 11,4 Prozent der Waldfläche von Baden-Württemberg gegeben sind. Hier können Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse eine wichtige Funktion einnehmen, um einen größeren Anteil der kleinstrukturierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Waldflege und beim Holzverkauf zu unterstützen. Insbesondere die Pflege junger Wälder ist wichtig, um vorhandene Mischungsanteile und die Vitalität der Bäume mit Blick auf den Klimawandel zu fördern und zu sichern.

*12. welche Auswirkungen die Schadholzproblematik, z. B. durch Borkenkäferbefall, auf die wirtschaftliche Lage der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg hat;*

Zu 12.:

Die extreme Witterung der Jahre 2018 bis 2023 hat zu einem vermehrten Anfall von Schadholz geführt, der auch insgesamt die eingeschlagene Holzmenge im Land erhöht hat. Insbesondere in Schwerpunktregionen der Waldschäden, wie beispielsweise im Südschwarzwald und im Neckarland, hat dies zu einer deutlichen Erhöhung der über die Zusammenschlüsse vermarkten Holzmengen gegenüber den Vorjahren geführt. Diese starke Schwankung der vermarkteten Holzmengen erschwert insgesamt die Planbarkeit von Kosten und Erlösen für die Zusammenschlüsse.

*13. wie die Landesregierung die Zusammenarbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit den unteren Forstbehörden der Landkreise bewertet;*

Zu 13.:

Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse haben eine wichtige Bündelfunktion im Privatwald und haben abhängig von den Waldbesitzstrukturen in den jeweiligen Landkreisen ein unterschiedliches Leistungsangebot für die Waldbesitzer und einen unterschiedlichen Grad der Professionalisierung. Die unteren Forstbehörden und die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind wichtige Kooperationspartner, die gemeinsam das Ziel verfolgen die Waldbewirtschaftung insbesondere im Privatwald weiter zu verbessern.

*14. welche Pläne es gibt, die Wertschöpfungsketten für Holz aus Baden-Württemberg zu stärken, um Waldbesitzer besser zu unterstützen.*

Zu 14.:

Die Landesregierung hat mit der Clusterinitiative Forst & Holz und der Clusterstudie Forst & Holz Baden-Württemberg 2010 vorausschauend wichtige weitere Grundlagen geschaffen, um die gesamte Wertschöpfungskette Holz und damit auch die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie ihre Zusammenschlüsse zu stärken.

In der Folge wurde nach dem Aus des bundesweit agierenden Holzabsatzfonds (HAF) ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Wertschöpfungskette Holz im Land zu stärken und innovativ weiterzuentwickeln. Darunter sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Holzbau-Offensive Baden-Württemberg
- Gründung der von der Wertschöpfungskette getragenen proHolzBW
- Vorbereitung und Begleitung der Novellen der Landesbauordnung zum Abbau von Hemmnissen für das Bauen mit Holz
- Holz Innovativ Programm (HIP) zur Förderung modellhafter Holzbauten
- Stärkung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum für Maßnahmen im Holzbau
- Stärkung der Holzkonservierung und Nasslagerung im Krisenfall
- Gründung des Technikums Laubholz BW zur zukunftsorientierten, wertschöpfenden Verwendung von Laubholz
- Kommunaler Ideenaufruf und Förderung von 18 holzbasierten Modellvorhaben in den Kommunen
- Kommunalförderung für Holzbau-Scouts
- Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ mit der Architekten- und der Ingenieurkammer BW
- Ausbringung von sechs Holzbau-Gastprofessuren an den Hochschulen des Landes

Die zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung, insbesondere im Rahmen der Holzbau-Offensive, haben dazu geführt, dass Baden-Württemberg mittlerweile als Modellregion für die nachhaltige Holzverwendung insbesondere im Bauen und Modernisieren in Deutschland und Europa gilt. Die Spitzenplatzierung im Rahmen der jährlich bundesweit erhobenen Holzbauquote ist ein Beleg dafür. Es ist vorgesehen, die Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette Holz fortlaufend dynamisch weiterzuentwickeln, um damit den ländlichen Raum, die regionale Wertschöpfung und die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu stärken.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz